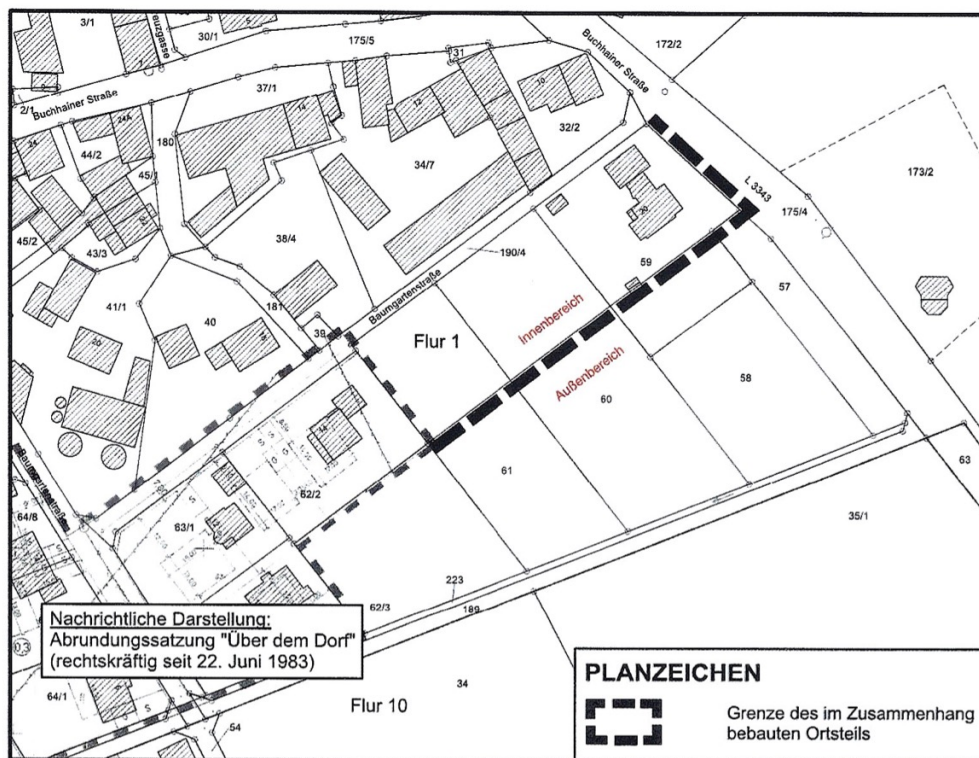




Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB - Klarstellungssatzung

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Dannenrod, Bereich „Baumgartenstraße“.



Juni 2022

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau



Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
<http://www.grosshausmann.de>
info@grosshausmann.de

Hintergrund / Anlass

Der Eigentümer des Flurstücks 61 (Flur 1, Gemarkung Dannenrod) hat der Stadt gegenüber sein Interesse an der Errichtung eines Wohngebäudes mitgeteilt.

Das aktuell noch nicht bebaute Grundstück grenzt im Norden an die Baumgartenstraße. Dieser Abschnitt der Baumgartenstraße liegt im Süden des Stadtteils Dannenrod und ist entlang der nördlichen Straßenseite vollständig bebaut. Das zur Rede stehende Grundstück grenzt im Westen an einen, auch entlang der Südseite durch Wohnbebauung charakterisierten Abschnitt der Baumgartenstraße. Den westlichen Abschluss der Baumgartenstraße bildet das ebenfalls mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück (Flst. 59) Hausnummer 20.

Zwischen diesen beiden bestehenden Wohnbebauungen an der Straßen-Südseite (Hausnummer 14 und Hausnummer 20) liegen die beiden Flurstücke Nr. 60 und 61, die mit einer Gesamtstrecke von ca. 60 m den letzten noch unbebauten Abschnitt der Baumgartenstraße bilden.

Da die beiden noch unbebauten Grundstücke Nr. 60 und 61 eine Tiefe von mehr als 80 m besitzen und damit, gegenüber den beiden flankierenden bebauten Grundstücken, deutlich nach Südosten in den Außenbereich ragen, soll mit dieser Klarstellungssatzung vorrangig der Grenzverlauf zwischen Innen- und Außenbereich – orientiert an den flankierenden bebauten Grundstücken – klarstellend festgelegt werden.

In Bezug auf das gesetzlich hierfür vorgesehene Verfahrensprozedere bedarf der Erlass einer Klarstellungssatzung keines Aufstellungsbeschlusses und keines Beteiligungsverfahrens, sondern ausschließlich eines Satzungsbeschlusses (§ 34 Abs. 6 BauGB).

**Satzung der
STADT HOMBERG (OHM)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB – Klarstellungssatzung**

Über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
im Stadtteil Dannenrod, Bereich „Baumgartenstraße“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022) und § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO, i.d.F. vom 07.03.2005) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am **12.05.2022** für das nachfolgend bezeichnete und im beigefügten Lageplan dargestellte Gebiet im Stadtteil Dannenrod zum Zweck der Erleichterung des Vollzugs diese Klarstellungssatzung beschlossen.

Mit dieser Klarstellungssatzung wird die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils verbindlich festgelegt.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich in der Gemarkung Dannenrod umfasst folgende Flurstücke:

Flur: Flurstücke:

1 59 (tw.), 60 (tw.) und 61 (tw.)

Der Grenzverlauf des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist aus der beigefügten Karte ersichtlich, die Bestandteil dieser Satzung ist.

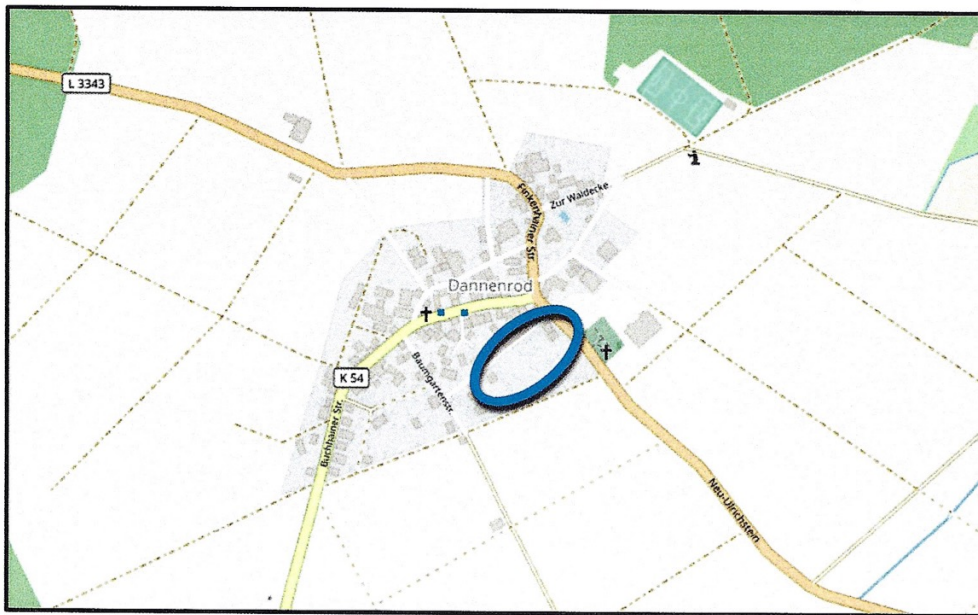
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

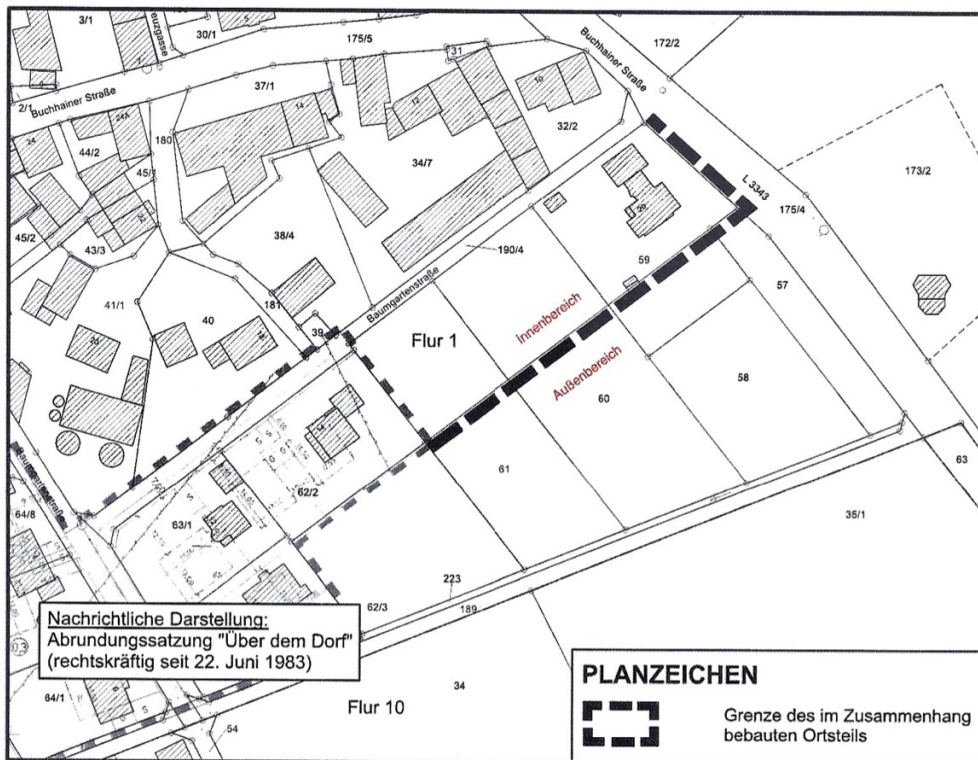
Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Klarstellungssatzung "Baumgartenstraße" (Kartenteil - unmaßstäblich)



Homberg (Ohm), 10.06.2022

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Michael Rotter
1. Stadtrat

